

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 22 (1975)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung und Befürchtung, dass die Elektromotoren zu den Lüftungsaggregaten abgeschraubt, die Gasfilter demontiert und Splitterschutzlamellen als Garteneinfassungen verwendet würden usw., bestätigte sich nicht, was von einer positiven Einstellung der Bevölkerung zu den Einrichtungen zeugt. Die periodische Schutzraumkontrolle wird in der Stadt Zürich durch drei vollamtliche Mitarbeiter der Abteilung «Privater Schutzraumbau» des Amtes für baulichen Zivilschutz durchgeführt. Da sich in unserem Amte alle Bauakten befinden, ist dies eine rationelle Lösung. Für die Zukunft ist sie jedoch unbedingt zu ergänzen, in dem Sinne, dass sich auch die Zivilschutzorganisation ganz konkret um den einzelnen Schutzraum kümmert. Mit allen Mitteln und vorrangig ist deshalb der Schutzraumdienst zu fördern, dessen Leute ihren bzw. ihre Schutzräume bis ins Detail kennen müssen. Wo im Hause sind Haupthähne für Gas und Wasser, die Sicherungskasten der Belüftungsaggregate, was für Aggregate und Filtersysteme sind vorhanden, wo sind die Luftfassungen, die Notausstiege, Wanddurchbrüche? Was ist in den Kellern eingelagert? Wie ist die grundsätzliche Situation? Wie kann ein Schutzraumbau vorgenommen werden usw.? Die Aufgaben sind bekannt. Ein ausserordentlich grosses Schutzpotential ist vorhanden. Es ist an der Zeit, zu handeln.

b) Der Unterhalt von Zivilschutzanlagen

Eine der sehr wichtigen Aufgaben des Amtes für baulichen Zivilschutz ist die friedensmässige Wartung der etwa 150 verschiedenen OSO-Anlagen und öffentlichen Schutzräume. Solange es sich nur um wenige Anlagen handelte, vertraute man diese Arbeit dem Heizamt der Stadt an. Bald wurde jedoch die Tragweite der Aufgabe erkannt. Die Wartung der maschinellen Einrichtungen wurde deshalb einer speziellen Unterhaltsequipe übertragen, die 5 Mitarbeiter umfasst: Elektrome-

chaniker und Mechanikerspezialisten, die in der Lage sind, neben der üblichen Routinewartung vor allem die sich stets einstellenden «Altersbeschwerden» und Stillstandsschäden der recht umfangreichen und komplizierten maschinellen Einrichtungen festzustellen und deren Behebung zu veranlassen. Gerade weil die Anlagen nicht gebraucht werden, stellen sich ganz spezielle Probleme. Aus wirtschaftlichen und konstruktiven Gründen werden die Zivilschutzbauwerke wenn irgend möglich nicht mehr unter Hochbauten, sondern unter freiem Terrain erstellt. Wärmeisolationen werden weggelassen, um bei Vollbelegung eine möglichst gute Wärmeabfuhr über Wände und Decken an das umgebende Erdreich zu erhalten. Das Resultat: Mit einer «Phasenverschiebung» von etwa 2 Monaten hinken die Temperaturschwankungen im Bunker den äusseren Jahrestemperaturen nach und betragen im Winter etwa 5–10 °C und im Sommer etwa 10–15 °C. Selbst bei ausgeklügelten Steuerungssystemen und besten Lüftungs- und Klimaeinrichtungen ist es unumgänglich, zusätzliche Luftentfeuchter einzusetzen, und trotz allem nicht zu vermeiden, dass die relative Luftfeuchtigkeit in den Anlagen oft sehr hohe Werte erreicht. In der Folge sind ganz spezifische Schäden unvermeidbar. Oft werden diese zudem zu spät bemerkt, weil die Bauwerke normalerweise nur im monatlichen Rhythmus kontrolliert werden. Trotzdem ist es uns bis heute gelungen, wenn auch zeitweise mit gestrecktem Programm, die Anlagen im wesentlichen einwandfrei zu warten und, wo erforderlich, Verbesserungen und Anpassungsarbeiten vorzunehmen.

Problem Nummer 1 für den Zivilschutz ist jedoch nicht die friedensmässige Wartung durch eine Spezialistenequipe, sondern die Einsatzfähigkeit der Anlage im Ernstfall. Diese hängt nun im besonderen davon ab, ob genügend und gut ausgebildete Zivilschutz-Anlagewarte vorhanden sind oder nicht. Seit Jahren ist dieses

Problem allen Instanzen bekannt. Aber es ist bis heute noch nicht gelöst worden. Jede Gemeinde sucht in einer Selbsthilfe-Aktion ihre private Lösung. In der Stadt Zürich zum Beispiel wurde der Versuch gestartet, dieses technische Personal mit Wartungsverträgen für die friedensmässige Wartung der Anlagen zu gewinnen. Anfänglich war es uns möglich, anlagebezogene Instruktionen zu erteilen und die Wartung zu kontrollieren. Wir waren überzeugt, die beste Lösung gefunden zu haben: einerseits eine Entlastung unserer äusserst belasteten Unterhaltsequipe, andererseits individuelle Einführung und Vertrautmachen der Zivilschutzanlagewarte in die Anlagen. Nachdem wir über 50 Verträge abschliessen konnten, mussten wir einsehen, dass wir nicht in der Lage sind, Instruktionen und Kontrollen neben den grossen Wartungsarbeiten und allen ständig auftretenden Sonderfällen weiterzuführen. Es erwies sich, dass der persönliche Einsatz dieses technischen Personals derart unterschiedlich ist, dass es unsererseits nicht mehr verantwortet werden kann, die Anlagewartung auf diese Weise weiter zu betreiben und deshalb der Versuch sukzessive wieder abgebaut wird. Aufgrund eigener Erfahrung wissen wir, was es heisst, wenn eine Anlage nur während 1–2 Jahren schlecht oder gar nicht gewartet wird. Insbesondere ist jenen Anlagen zusätzliche Aufmerksamkeit zu schenken, die nicht direkt der Organisation unterstellt sind, wie zum Beispiel die geschützten Operationsstellen mit den anspruchsvollsten technischen Einrichtungen aller Zivilschutzanlagen, und die durch Betriebspersonal der Spitäler nebenher gewartet werden sollten. Wir hoffen sehr, dass jetzt die längst versprochenen Unterhaltsweisungen durch das Bundesamt für Zivilschutz herausgegeben werden und mit der Ausbildung des technischen Anlagepersonals innert nützlicher Frist begonnen wird. Ein weiteres Hinauszögern ist nicht mehr zu verantworten.



Jetzt können Sie wählen!

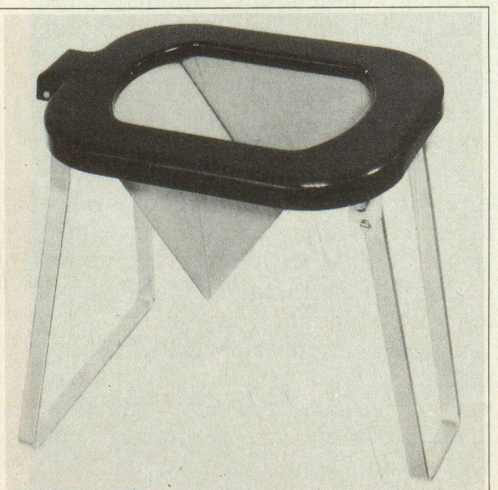
Der Notabort «Widmer» ist nun in zwei Ausführungen erhältlich.

← Standmodell
zusammenlegbar →

Sehr praktisch zum Mitnehmen, bei Wasserausfall und für den Schutzraum.

Herstellung und Verkauf:

Walter Widmer, Technische Artikel
5722 Gränichen, Telefon 064 31 12 10



Die Errichtung einer Notwasserversorgung in der Stadt Zürich

Von H. R. Naef und Maarten Schalekamp

In den Rahmen der in einer Stadt vorzubereitenden Zivilschutzmassnahmen gehört auch die Errichtung einer Notwasserversorgung. Der Zürcher Gemeinderat erkannte dieses Bedürfnis und stimmte am 6. Dezember 1972 einstimmig einer Vorlage über die Errichtung einer Notwasserversorgung zu. Das für die Stadt Zürich vorgesehene Ausführungskonzept liegt in den Händen der Unternehmung Elektro-Watt AG. Die seinerzeitigen Vorstudien wurden durch das Ingenieurbüro Basler + Hofmann gemacht. Das definitive Projekt sieht wie folgt aus:

Das Bedürfnis (Abb. 1 und 2)

In der Stadt Zürich beziehen die Stadt und die ihr angeschlossenen Gemeinden den grössten Teil des benötigten Trinkwassers aus dem Zürichsee. Weil das Trinkwasser lebensnotwendig ist, sind Vorkehrungen zu treffen, damit sowohl bei Verseuchung des Seewassers als auch bei Stromausfall eine beschränkte Menge Trinkwasser immer vorhanden ist.

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen zu können, wurde eine Gesamtkonzeption der Notwasserversorgung ausgearbeitet. Unter Notstand werden Sabotagen, Naturkatastrophen, Unglücks- und Schadenfälle sowie Einwirkungen von konventionellen Waffen oder AC-Kampfmitteln verstanden, welche die normale Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser wesentlich einschränken oder ganz zum Erliegen bringen.

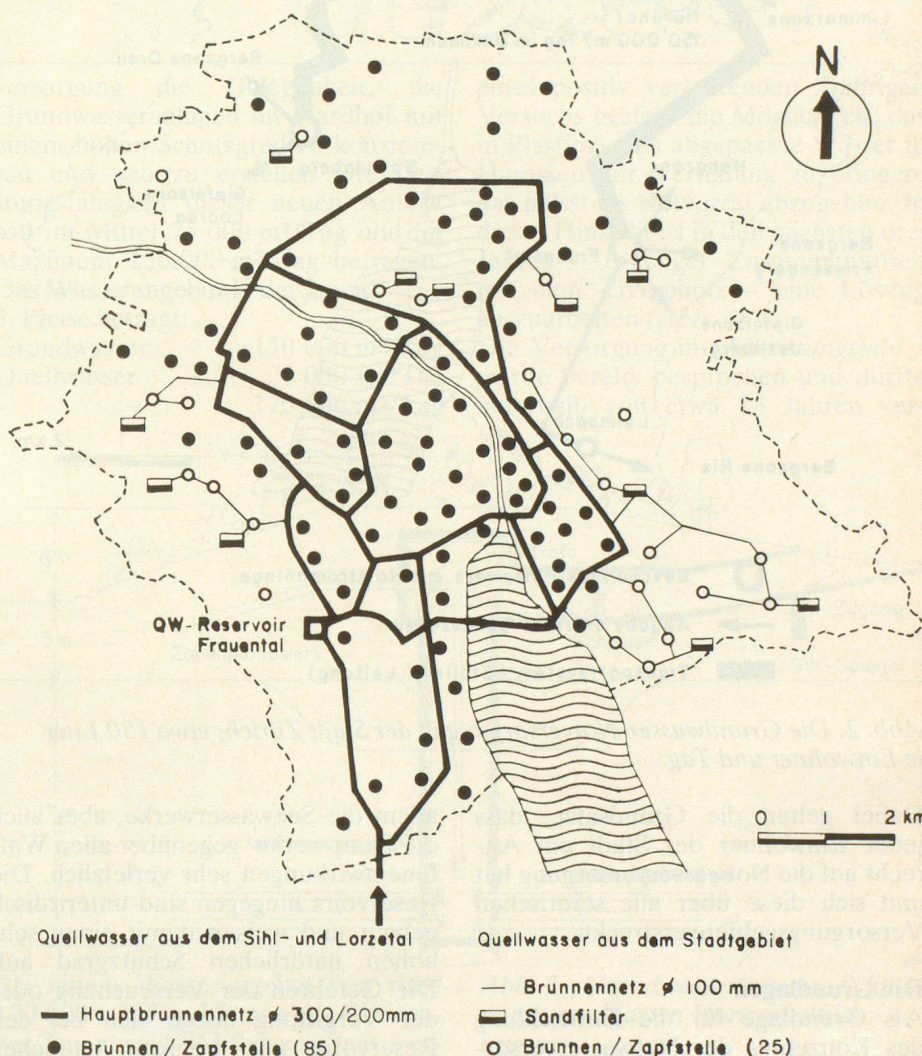


Abb. 1. Die Quellwasser-Notversorgung in der Stadt Zürich; etwa 5 Liter je Einwohner und Tag



Neu im Sortiment des SBZ

Zivilschutz-Signete, auf gelbem Glanzpapier gedruckt und beidseitig auf Karton aufgezo-gen, mit Loch in der Mitte zum Aufhängen. Sehr dekorativ und werbewirksam. Grösse: 63 x 63 cm.

Kosten: Bei Abnahme von 10 Stück Fr. 6.- pro Stück (+ Porto).

Bestellungen sind an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, Postfach 2259, 3001 Bern, zu richten.